1948

1. Januar
In der Schweiz tritt die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) in Kraft

30. Januar
Mahatma Gandhi wird von einem indischen Nationalisten ermordet

7. Mai
In Den Haag wird der Europakongress für ein Vereinigtes Europa eröffnet

9. Mai
Die Tschechoslowakei wird eine Volksdemokratische Republik

14. Mai
Der unabhängige und souveräne Staat Israel wird proklamiert

24. Juni
Beginn der Berlin-Blockade, Westberlin wird über eine Luftbrücke versorgt

1. September
In Bonn konstituiert sich der parlamentarische Rat

24. Oktober
Der Komponist Franz Lehar stirbt

10. Dezember
Die UN-Vollversammlung billigt die Internationale Deklaration der Menschenrechte

Ein Amt für Fremdenpolizei
Bisher wurden die fremdenpolizeilichen Angelegenheiten durch die Regierungskanzlei besorgt. Das Ressort unterstand Herrn Regierungschefstellvertreter Ferd. Nigg. Schon durch längere Zeit befasste sich die Regierung mit dem Plan, der Übersichtlichkeit und der Zweckmässigkeit halber die Erledigung der fremdenpolizeilichen Angelegenheiten einer eigenen Stelle zu übertragen. Die fremdenpolizeilichen Erledigungen und Evidenzhaltungen im Verkehr mit der Schweiz haben auch einen derart grossen Umfang angenommen, dass sie von der Regierungskanzlei neben den anderen laufenden u. den Registraturarbeiten nicht mehr bewältigt werden konnten . . .
Mit der Führung der Agenden ist Herr Kanzleiadjunkt Gstöhl unter Mithilfe von Hrn. Dr. Emil Schädler beauftragt worden. Letzterer hat die liechtensteinischen Ausweisschriften zu besorgen. Hr. Gstöhl wird von der Regierungskanzlei ins Amt für Fremdenpolizei hinüberwechseln . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 8. Januar 1948

Offizielle Amtseinführung des neuen Forstmeister
Samstag, den 10. Jänner, fand im Konferenzzimmer des Regierungsgebäudes die offizielle Amtseinführung des neuen Forstmeisters, Herrn Forstingenieur Bühler in das neu geschaffene Landesforstamt statt. Anwesend waren Herr Regierungschef Frick, Herr fürstlicher Forstmeister Julius Hartmann, Herr Forstingenieur Eugen Bühler und die Waldaufseher der Gemeinden. Ein eingehender Bericht, der zufolge eines Fehlers beim Postamt Buchs dort liegen gelieben ist, folgt in nächster Nummer.

Liechtensteiner Volksblatt, 13. Januar 1948

Am 1. Juli 1946 wurde Forstmeister Hartmann bei der fürstl. Domänenverwaltung nach Vollendung von 50 Dienstjahren von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten unter Verleihung des Titels eines fürstl. Forstrates pensioniert, jedoch musste Genannter über Wunsch der fürstl. Regierung als Vorstand des Landesforstamtes bis 31. Dezember 1947 verbleiben. Forstrat Hartmann, welcher am 1. Oktober 1905 mit der Leitung des Landesforstamtes betraut wurde, hat somit dem Lande als Forstmeister 42¼ Jahre gedient. Herr Forstrat Julius Hartmann gebührt für seine vieljährige erfolgreiche Tätigkeit der öffentliche Dank.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1948, S. 129

Berufsberatung.
Die Berufsberatung besorgte Herr Prof. Otto Seger, Sekretär der Gewerbegenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, nebenamtlich. Die Berufsberatungsstelle zu schaffen entsprach einem langjährigen Wunsche der Schulbehörden, der Industrie und des Gewerbes. Der Berufsberater suchte im Berichtsjahre die meisten Lehrlinge in ihren Betriebsstätten auf und stand in manchen Fällen beratend bei, wenn es galt, eine Berufswahl zu treffen.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1948, S. 62

Als Ausweis über den Besitz des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes und des Bürgerrechtes einer liechtensteinischen Gemeinde (Heimatschriften) gelten: gültiger Heimatschein, Heimatbestätigung und Reisepass.
Der Reisepass gilt als Ausweispapier beim Grenzübertritt und gegenüber den Behörden im Ausland.
Heimatschein und Reisepass besitzen für die Dauer ihrer Gültigkeit den Charakter einer öffentlichen Urkunde.

Artikel 1 des Heimatschriftengesetzes vom 11. Mai 1947
Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt, 1947, Nr. 24